

"Wir haben es gesehen und erlebt, wir lügen doch nicht!"

Efraín Ríos Montt ist der erste ehemalige Staatspräsident Guatemalas, der 2013 im eigenen Land wegen Völkermordes und Kriegsverbrechen verurteilt wurde. Doch das Verfassungsgericht Guatemalas hob das Urteil wegen angeblicher Verfahrensfehler wieder auf. Barbara Klitzke hat als freiwillige Menschenrechtsbeobachterin von Peace Watch Switzerland unter anderem die ZeugInnen begleitet, die am Prozess gegen Ríos Montt aussagten.

Frage: Was bedeutet für die ZeugInnen des Völkermordes die Verurteilung von Ríos Montt und wie haben sie auf die Aufhebung des Urteils reagiert?

Das Urteil war eine Erfolgsgeschichte für die ganze Menschenrechtsbewegung und für den Versöhnungs- und Wiedergutmachungsprozess. Als es gefällt wurde, herrschte momentan Euphorie und Zuversicht. Für die ZeugInnen war es sehr schwierig, sich nach dreissig Jahren, in denen sie geschwiegen hatten, zurück zu erinnern und das Schweigen zu brechen. Das Urteil war für sie eine Anerkennung ihrer Situation und der Tatsache, dass es einen Völkermord gab.

Doch diese Euphorie hat nur kurz gedauert. Trotzdem leisteten die AnwältInnen und die ZeugInnenorganisation AJR im letzten Jahr eine wichtige Arbeit.

Gegen einige der Frauen, die am Prozess aussagten, gab es nach dem Urteil und seiner Annullierung erneut bez. erstmals Anfeindungen. Für sie ist der persönliche Prozess nach dem juristischen Prozess weitergegangen. Der Kraftakt der öffentlichen Aussage und auch die Aufhebung des Urteils hat sie jedoch nicht resignieren lassen.

Anders reagierten zum Teil die Männer: der grösste Teil geriet in die Defensive und begann sich zu rechtfertigen, auch uns freiwilligen MenschenrechtsbegleiterInnen gegenüber. Sie hatten das Gefühl, dass Guatemala und die Welt ihnen nicht glaubt, dass es in Guatemala einen Völkermord gegeben hat und dass sie Zeugen waren. "Ich hab's mit einen Augen gesehen, ich lüge doch nicht" - diesen Satz habe ich oft gehört.

Ein Teil der ZeugInnen war wütend über die Aufhebung des Urteils. Sie verstanden nicht, weshalb dieser Kapitalverbrecher zuhause bei seiner Familie sein kann, während ihre Familie von ihm zerstört wurden.

Frage: Werden sie an der Wiederaufnahme des Prozesses, die für Anfang 2015 geplant ist, nochmals als ZeugInnen teilnehmen?

Bisher wurde seitens der AJR noch kein offizieller Entscheid über eine Teilnahme gefällt, offenbar gibt es unterschiedliche Einstellungen. Die einen fühlen sich gestärkt durch die Erfahrung, die anderen sagen: "Wir sind doch keine Zirkusclowns, die man an der Nase herumführen kann".

Frage: Gibt es überhaupt RichterInnen, die bereit sind, den Fall nochmals zu führen?

Das Fall wurde an das Hochsicherheitsrisikogericht A übertragen, dem die Richterin Patricia Flores Polanco vorsitzt. Sie wurde im ersten Prozess von der Opfern und Familienangehörigen "wegen Befangenheit" nicht akzeptiert. Das Verfahren soll auf den Stand von November 2011 zurückgestellt werden, damals war es erst im Stadium der Beweisaufnahme. Dies ist auf der einen Seite eine Chance für die Anklage, weil sie mit dem heutigen Wissensstand die Anklage auf Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit besser abstützen kann. Auf der anderen Seite ist sie aber auf die Mitarbeit der ZeugInnen angewiesen.

Frage: In jüngster Zeit sind die traditionellen und die neuen ökonomischen Eliten mit den militärisch-politischen Eliten eine Allianz eingegangen mit dem Ziel, die Justiz wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Wie sind sie dabei vorgegangen?

Begonnen hat es im Mai 2014 mit der vorzeitigen Absetzung der Generalstaatsanwältin Claudia Paz y Paz und der Ernennung der regierungsnahen Thelma Aldana als ihre Nachfolgerin. Im Juni begann der Wahlprozess der 13 RichterInnen des Obergerichts und der 126 RichterInnen des Beschwerdegerichts. Jedoch erst nach ihrer Wahl reichten die CICIG und verschiedene Menschenrechtsorganisationen beim Verfassungsgericht eine Beschwerde ein, weil der Auswahlprozess fehlerhaft gewesen sei. Die Tatsache, dass von den bisherigen RichterInnen 90 nicht wiedergewählt wurden, erregte auch bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte Besorgnis. Doch dem Antrag wurde nicht stattgegeben und vier Tage danach wurden die RichterInnen vereidigt. Dieser Akt war eine reine Machtdemonstration: Ein Grossteil der anwesenden Männer trug orange Krawatten - orange ist die Farbe der Regierungspartei.

Frage: Wie hat sich das auf die Menschenrechtssituation ausgewirkt?

Seit Amtsantritt der Regierung von Otto Pérez Molina hat die Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen zugenommen. Es werden vermehrt fadenscheinige Anklagen erhoben, die keine rechtliche Grundlage haben. So wurden z. B. in Huehuetenango im Zusammenhang mit den Protesten gegen ein Wasserkraftwerk vor zwei Jahren zwei Menschenrechtsverteidiger verhaftet. Sie blieben mehr als 18 Monate in Untersuchungshaft, die Anhörungen wurden immer wieder verschoben. Am Schluss trat eine gekaufte Zeugin auf, und die Männer wurden zu Beginn des Feminizids beschuldigt, ein Delikt, das gar nichts mit der ursprünglichen Anklage zu tun hatte. Perfide an dieser Geschichte ist, dass das Feminizid-Gesetz, genau von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen erkämpft wurde. Um eine Verurteilung erreichen zu können, wurden die zwei Menschenrechtsverteidiger schlussendlich wegen Komplizenschaft bei einem Lynchmord vor vier Jahren zu 33 Jahren unbedingter Haft verurteilt.

Ein anderes Beispiel ist der Fall von Bárbara Díaz Surin, die im Oktober in San Juan Sacatepequez verhaftet wurde. Aufgrund eines Massakers an der lokalen Bevölkerung, die sich gegen ein Zementwerk wehrt, wurde der Ausnahmezustand ausgerufen, der unter anderem das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit aufhebt. Die Mutter von sieben Kindern wurde während einer Protestversammlung verhaftet, ihr Anklageverfahren wird jedoch erst im Februar 2015 aufgenommen. Solange sitzt sie unschuldig im Gefängnis.

Diese Beispiele zeigen, dass in letzter Zeit ein Schritt von der Kriminalisierung zur Repression stattgefunden hat. Gemäss Statistiken von UDEFEGUA haben sich die Übergriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen schon 2013 verdoppelt, bis Oktober 2014 stiegen die Aggressionen um 20% auf 791 Fälle an.

Frage: Was heisst das für MenschenrechtsbegleiterInnen?

Die Anfragen für Begleitungen haben zugenommen. Im Fall der Zeugen und Zeuginnen aus dem Ixil, wo die Begleitung schon mehr als 14 Jahre dauert, ist für die Wiederaufnahme des Prozesses eine intensive Begleitung nötig. Im Fall der beiden Verurteilten von Huehuetenango werden die Familien begleitet. Für sie, die seit zwei Jahren ohne Ernährer leben, ist unsere Solidarität sehr wichtig. Wir wiederum bekommen durch diese Begleitungen Informationen, die sonst schwer zugänglich wären. Denn ein immens wichtiger Teil der Arbeit der Menschenrechtsbegleitung ist die Verbreitung solcher Informationen.

Das Interview entstand am 10. Dezember 2014 für das Bulletin des Guatemala-Netztes Zürich. Barbara Klitzke war von Ende Mai bis Mitte Oktober 2014 mit PWS in Guatemala im Einsatz. Barbara Müller kennt Guatemala aus jahrzehntelanger Solidaritätsarbeit und arbeitet als Trainingsverantwortliche und Co-Koordinatorin für Palästina/Israel bei PWS.